

Studienordnung
für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin

Teil II 04: Fachspezifische Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch*

Auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630ff.), des Berliner Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Juni 1999 (GVBl. S. 204), der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. Lehrerprüfungsordnung – 1. LPO –) vom 1. Dezember 1999 (GVBl. S. 1ff.) sowie der Fachübergreifenden Bestimmungen für das Studium in den Lehramtsstudiengängen der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 24. November 1999 nachfolgende Fachspezifische Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch* erlassen.¹

Die Festlegungen der Fachübergreifenden Bestimmungen für das Studium in den Lehramtsstudiengängen gehen denen der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch* vor. Abweichungen davon bedürfen der Beschlussfassung durch den Akademischen Senat.

§ 1 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, die Befähigung zu einem wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Umgang mit der deutschen Sprache und der deutschen Literatur zu erwerben. Dies schließt die Entwicklung der Fähigkeit ein, wissenschaftliche Sachverhalte in Wort und Schrift angemessen und verständlich darzulegen.

(2) Das Studium bereitet auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst vor.

**§ 2 Zulassungsvoraussetzungen
und Studienbeginn**

(1) Für die Zulassung zum Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Grundlage des § 10 BerlHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Studium wird durch Orientierungsveranstaltungen eingeleitet.

§ 3 Studienbereiche

(1) Der Teilstudiengang Deutsch umfasst drei Studienbereiche:

Studienbereich *Neuere deutsche Literatur*

Gegenstand dieses Studienbereiches ist die deutsche Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Innerhalb des Faches können Schwerpunkte gesetzt werden, wobei eine einseitige Ausbildung auszuschließen ist.

Zu den wesentlichen Inhalten der unter § 5 (3) genannten Wahlpflichtveranstaltungen gehören: Geschichte der neueren deutschen Literatur im Kontext der Kultur-, Mentalitäts-, Sozial- und Geschlechtergeschichte der Neuzeit; Gattungstheorie und Gattungsgeschichte; Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation; Methoden und Techniken der Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen von Literaturgeschichtsschreibung; Literaturtheorie und Ästhetik.

Bei der Wahl von Schwerpunkten wird empfohlen, die berufsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen

¹ Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch* wurden am 18. Februar 2000 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

und Gebiete wie Kinder- und Jugendliteratur, Wechselwirkung von Literatur und Medien sowie von Literatur und anderen Künsten, das Verhältnis von Literatur und Massenkultur, von deutscher Literatur und fremden Literaturen/Kulturen in das Studium einzubeziehen.

Da in der Ersten Staatsprüfung ein Prüfungsschwerpunkt aus dem 20. Jahrhundert gewählt werden muss und Kenntnisse über die literarischen Gattungen vorausgesetzt werden, sind die Lehrveranstaltungen unter Beachtung dieser Aspekte auszuwählen.

Studienbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache*

a) *Ältere deutsche Literatur*

Gegenstand dieses Studienbereiches ist die deutsche Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Kontext der europäischen Literaturen und Kulturen. Das Studium der *Älteren deutschen Literatur* soll gründliche Fachkenntnisse der Geschichte und Theorie der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung gattungspoetischer, soziokultureller, bewusstseinsgeschichtlicher und mediengeschichtlicher Fragestellungen erwerben. Es wird empfohlen, Schwerpunkte im Bereich der Literatur des 12. bis 16. Jahrhunderts zu setzen.

Zu den wesentlichen Inhalten der unter § 5 (3) genannten Wahlpflichtveranstaltungen gehören: Geschichte der mittelalterlichen Literatur im Kontext der Kultur-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte des Mittelalters; Fragen der ästhetischen und historischen Besonderheit: "Alterität und Modernität", Rezeptionsgeschichte der Literatur des Mittelalters sowie Verfahren der Analyse und Interpretation; Fragen der Gattungspoetik, der Literaturtheorie und der Ästhetik des Mittelalters; Formen und Funktionen der literarischen Kommunikation, der oralen und skripturalen Tradition, des Medienwechsels sowie der Ausbildung eines literarischen Marktes; Probleme der Epochengrenze und des Epochenwandels zwischen Mittelalter und Neuzeit; Handschriften-, Überlieferungs- und Editionsprobleme.

b) *Ältere deutsche Sprache*

Gegenstand dieses Studienbereiches ist die Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit Schwerpunkt auf den älteren Sprachstufen. Dies umfasst die synchrone Rekonstruktion älterer Sprachstufen ebenso wie die Analyse diachroner Veränderungen in Sprachsystem und Sprachgebrauch des Deutschen und deren Interpretation im Rahmen von Theorien sprachlichen Wandels.

Zu den wesentlichen Inhalten der unter § 5 (3) genannten Wahlpflichtveranstaltungen gehören: Entwicklung des grammatischen Systems des Deutschen (Veränderungen im Laut- und Phonembestand, in Morphologie und Syntax; grammatische Analyse einzelner Sprachstufen des Deutschen in ihrem synchronen und diachronen Zusammenhang; Entwicklungstendenzen der Gegenwartssprache); Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen (regionale Binnengliederung, Entstehung überregionaler Verkehrs- und Literatursprachen, Herausbildung einer gemeinsamen schriftsprachlichen Norm); Sprachwandeltheorien.

Im Studienbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache* sind Lateinkenntnisse erwünscht.

Studienbereich *Sprachwissenschaft*

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Fähigkeit, die deutsche Sprache zum Gegenstand reflektierter und methodisch kontrollierter Betrachtung zu machen. Die deutsche Sprache soll in ihrer Struktur und Funktionsweise verstanden und in ihren regionalen, sozialen und diachronischen Ausprägungen sowie in den Bedingungen ihres Gebrauchs erkannt werden. Als primäres Medium der öffentlichen und privaten Kommunikation ist sie in ihre komplexen kulturellen Bezüge zu integrieren.

Zu den wesentlichen Inhalten der unter § 5 (3) genannten Wahlpflichtveranstaltungen gehören (auch in Opposition zu anderen Einzelsprachen): Deutsche Grammatik (Morphologie, Syntax, Semantik, Phonetik/Phonologie); Pragmatik; Lexikologie; Lexikographie; Orthographie; Linguistische Stil- und Textanalyse/ Textproduktion/ Textrezeption; Varietäten der deutschen Sprache; Spracherwerb und Sprachverarbeitung; Deutsche Sprachgeschichte und ihre Einordnung in indoeuropäische Bezüge.

(2) Im Grundstudium werden die drei Studienbereiche gleichberechtigt studiert (vgl. § 5). Im Hauptstudium werden zwei Studienbereiche als Prüfungsbereiche gewählt; dabei ist der Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur* obligatorisch.

(3) *Fachdidaktik* siehe Teil IV B 04: Fachspezifische Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches *Deutsch*

§ 4 Studienformen

Die folgenden Lehrveranstaltungen werden im Regelfall wöchentlich zweistündig angeboten; Abweichungen werden besonders vermerkt:

(1) **Vorlesungen (VL)**, die Überblickswissen vermitteln und/oder an ausgewählten Beispielen grundsätzliche Problemstellungen erörtern.

(2) **Grundkurse (GK)**, die als Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen im Grundstudium der Einführung in den jeweiligen Studienbereich dienen. Sie machen mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und entwickeln und vertiefen die Fähigkeit der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Gegenständen; sie sind in A-, B- und C-Kurse gegliedert.

(3) **Proseminare (PS)**, die an ausgewählten Themen fachwissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden vermitteln, damit die Grundkurse ergänzen und im Rahmen der ergänzenden germanistischen Veranstaltungen belegt werden können.

(4) **Übungen (UE)**, die der Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, der Festigung von Kenntnissen und Fähigkeiten und der Herausbildung von Fertigkeiten im Umgang mit audiovisuellen Medien dienen und/oder einen Praxisbezug ausweisen.

(5) **Hauptseminare (HS)**, die am Beispiel ausgewählter Themenbereiche zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anleiten. Hauptseminare darf nur besuchen, wer das Grundstudium erfolgreich absolviert hat. Eine besondere Form von Hauptseminaren sind Ober- und Forschungsseminare (OS und FS) sowie Kolloquien (CO), die einen spezifischen Wissenschafts- und Forschungsgegenstand in den Mittelpunkt stellen.

(6) **Tutorien (TU)**, die von Studierenden als Übungsform zu einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 5 Grundstudium

(1) Die Regelstudienzeit für das Grundstudium beträgt vier Semester. Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen.

(2) Das Grundstudium umfasst für die in § 3 (1) genannten Studienbereiche 36 SWS und setzt für die Lehramtsstudiengänge *Deutsch* (L1 - L6) den gleichen Rahmen. Das Lehrangebot wird so gestaltet, dass die Studierenden innerhalb der Wahlpflichtstunden aus einem breiten Themenspektrum auswählen können.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen sind:
In jedem der unter § 3 (1) genannten Studienbereiche je drei Grundkurse (A, B und C) und eine Vorlesung. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass innerhalb eines Studienbereichs die Grundkurse nicht zu gleichen oder nahe verwandten Themenkreisen belegt

werden. Die Grundkurse B und C müssen mit je einem Leistungsnachweis (LN) abgeschlossen werden.

(4) Die Grundkurse sind in den einzelnen Studienbereichen in der Reihenfolge A/B/C zu absolvieren. Wenn entsprechende Angebote vorhanden sind, ist es möglich, zwei Grundkurse als Doppelkurs zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Grundkurs B im Studienbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache* (Historische Grammatik/ Mittelhochdeutsch bzw. Historische Grammatik/ Sprachwandel) ist darüber hinaus der abgeschlossene Grundkurs A im Studienbereich *Sprachwissenschaft*.

(5) Die zweistündige Vorlesung wird aus dem im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Angebot gewählt.

(6) Ergänzende germanistische Veranstaltungen:
Je nach Interessenlage und Bedarf wählen die Studierenden aus dem für das Grundstudium vorgesehenen Angebot aller germanistischen Studienbereiche weitere 12 SWS frei aus.

(7) Übersicht über die geforderten Veranstaltungen im Grundstudium:

Studienbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	
Grundkurs A	(2 SWS)
Grundkurs B (LN)	(2 SWS)
Grundkurs C (LN)	(2 SWS)
Vorlesung	(2 SWS)

Studienbereich <i>Ältere deutsche Literatur und Sprache</i>	
Grundkurs A	(2 SWS)
Grundkurs B (LN)	(2 SWS)
Grundkurs C (LN)	(2 SWS)
Vorlesung	(2 SWS)

Studienbereich <i>Sprachwissenschaft</i>	
Grundkurs A	(2 SWS)
Grundkurs B (LN)	(2 SWS)
Grundkurs C (LN)	(2 SWS)
Vorlesung	(2 SWS)
	<u>24 SWS</u>

Ergänzende germanistische Veranstaltungen	12 SWS
insgesamt:	36 SWS

§ 6 Hauptstudium

A. Teilstudiengang Deutsch mit einem Studienanteil von 60 SWS (L1 - L3; L4 - L6 mit dem Fach *Deutsch* als zweitem Fach)

(1) Im Hauptstudium sind 18 SWS zu belegen. Gemäß § 3 (2) konzentriert sich das Hauptstudium auf den Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur* und den vom Studierenden gewählten Studien- und Prüfungsbereich (*Ältere deutsche Literatur und*

Sprache oder *Sprachwissenschaft*). In jedem dieser beiden Bereiche sind 6 SWS zu belegen, davon je ein Hauptseminar, das jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird.

(2) Ergänzende germanistische Veranstaltungen:
Je nach Interessenlage wählen die Studierenden aus dem für das Hauptstudium vorgesehenen Angebot aller germanistischen Studienbereiche weitere 6 SWS frei aus. Die Stunden sollen genutzt werden, um die Fachausbildung in den gewählten Studien- und Prüfungsbereichen abzurunden und/oder die Wissenschaftliche Hausarbeit vorzubereiten, wenn sie im Fach *Deutsch* geschrieben wird. Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit kann auch der Fachdidaktik *Deutsch* entnommen werden. Deshalb können im Rahmen der ergänzenden germanistischen Veranstaltungen auch Veranstaltungen aus dem Vertiefungsbereich der Fachdidaktik *Deutsch* belegt werden, wenn sie gleichzeitig auch fachwissenschaftlich ausgewiesen sind.

(3) Übersicht über die geforderten Veranstaltungen im Hauptstudium

Studien- und Prüfungsbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	
HS (LN)	(2 SWS)
HS, OS, FS, CO	(2 SWS)
VL, UE, HS	(2 SWS)
Gewählter Studien- und Prüfungsbereich (<i>Ältere deutsche Literatur und Sprache</i> oder <i>Sprachwissenschaft</i>)	
HS (LN)	(2 SWS)
HS, OS, FS, CO	(2 SWS)
VL, UE, HS	<u>(2 SWS)</u>
	12 SWS
Ergänzende germanistische Veranstaltungen	6 SWS
insgesamt:	18 SWS

(5) Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten folgende Anforderungen:

Nachweis über den Besuch von Fachveranstaltungen im Umfang von 54 SWS, davon mindestens 18 SWS im Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur*, 18 SWS im gewählten Studien- und Prüfungsbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache* oder *Sprachwissenschaft*, 8 SWS im nicht gewählten Prüfungsbereich *Sprachwissenschaft* oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

B. Teilstudiengang Deutsch mit einem Studienanteil von 80 SWS (L4 mit dem Fach *Deutsch* als erstem Fach)

(1) Im Hauptstudium sind 36 SWS zu belegen. Gemäß § 3 (2) setzt das Hauptstudium den Schwerpunkt auf den Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur* und den vom Studierenden gewählten Studien- und Prüfungsbereich (*Ältere deutsche Literatur und Sprache* oder *Sprachwissenschaft*). In jedem dieser beiden Bereiche sind 8 SWS zu belegen, davon je ein Hauptseminar, das jeweils mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird.

(2) Der von den Studierenden nicht gewählte Prüfungsbereich muss mit 6 SWS belegt werden, davon ein Hauptseminar, das mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird.

(3) Es ist zu beachten, dass die Studierenden, die den Studienbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache* als zweiten Prüfungsbereich wählen, auch Kenntnisse im Althochdeutschen nachweisen müssen.

(4) Ergänzende germanistische Veranstaltungen:
Je nach Interessenlage wählen die Studierenden aus dem für das Hauptstudium vorgesehenen Angebot aller germanistischen Studienbereiche weitere 14 SWS an Vorlesungen, Haupt-, Ober- und Forschungsseminaren sowie an Kolloquien und Übungen frei aus. Die Stunden sollen genutzt werden, um die Fachausbildung in den gewählten Studien- und Prüfungsbereichen abzurunden und die Wissenschaftliche Hausarbeit im Fach *Deutsch* vorzubereiten. Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit kann auch der Fachdidaktik *Deutsch* auf der Grundlage der Fachwissenschaft entnommen werden. Deshalb können im Rahmen der ergänzenden germanistischen Veranstaltungen auch Veranstaltungen aus dem Vertiefungsbereich der Fachdidaktik *Deutsch* belegt werden, wenn sie gleichzeitig auch fachwissenschaftlich ausgewiesen sind.

(4) Übersicht über die geforderten Veranstaltungen im Hauptstudium:

Studien- und Prüfungsbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	
HS (LN)	(2 SWS)
HS, OS, FS, CO	(2 SWS)
VL, UE, HS	(4 SWS)
Gewählter Studien- und Prüfungsbereich (<i>Ältere deutsche Literatur und Sprache</i> oder <i>Sprachwissenschaft</i>)	
HS (LN)	(2 SWS)
HS, OS, FS, CO	(2 SWS)
VL, UE, HS	(4 SWS)

Nicht gewählter Prüfungsbereich (*Sprachwissenschaft*
oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*)
HS (LN) (2 SWS)
HS, OS, FS, CO (2 SWS)
VL, UE, HS (2 SWS)
22 SWS

Ergänzende germanistische
Veranstaltungen 14 SWS
insgesamt: 36 SWS

(5) Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten folgende Anforderungen:

Nachweis über den Besuch von Fachveranstaltungen im Umfang von 72 SWS, davon mindestens 18 SWS im Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur*, 18 SWS im gewählten Studien- und Prüfungsbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache* oder *Sprachwissenschaft*, 8 SWS im nicht gewählten Prüfungsbereich *Sprachwissenschaft* oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*.

§ 7 Studiennachweise

(1) Die Vergabe von Leistungsnachweisen (LN) setzt eine bewertbare Leistung in Form einer Hausarbeit, einer Klausur, eines Referats oder anderer eigenständiger Arbeiten voraus. Insgesamt werden im Grundstudium von den Studierenden höchstens zwei Leistungsnachweise gefordert, die mit der Anfertigung einer Hausarbeit verbunden sind, und zwar eine im Grundkurs B oder C des Studienbereichs *Neuere deutsche Literatur* und eine im Grundkurs C des Studienbereichs *Ältere deutsche Literatur und Sprache*. Bei der Beurteilung wird das sprachliche Niveau berücksichtigt; bei Leistungen mit erheblichen sprachlichen Mängeln wird die erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt.

(2) Folgende Leistungsnachweise sind zu erbringen:

(2.1) Grundstudium
Studienbereich *Neuere deutsche Literatur*:
Grundkurs B (LN)
Grundkurs C (LN)

Studienbereich *Ältere deutsche Literatur und Sprache*:
Grundkurs B (LN)
Grundkurs C (LN)

Studienbereich *Sprachwissenschaft*:
Grundkurs B (LN)
Grundkurs C (LN)

(2.2) Hauptstudium (18 SWS)
Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur*
Hauptseminarschein

Gewählter Studien- und Prüfungsbereich (*Ältere deutsche Literatur und Sprache* oder *Sprachwissenschaft*)
Hauptseminarschein

(2.3) Hauptstudium (36 SWS)
Studien- und Prüfungsbereich *Neuere deutsche Literatur*
Hauptseminarschein

Gewählter Studien- und Prüfungsbereich (*Ältere deutsche Literatur und Sprache* oder *Sprachwissenschaft*)
Hauptseminarschein

Nicht gewählter Prüfungsbereich (*Sprachwissenschaft* oder *Ältere deutsche Literatur und Sprache*)
Hauptseminarschein

§ 8 Studienfachberatung

Das Grundstudium und das Hauptstudium beginnen mit je einer obligatorischen Studienfachberatung.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die das Studium frühestens im Semester nach deren Inkrafttreten aufgenommen haben.

(2) Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können ihr Studium entweder nach den bei ihrem Studienbeginn gültigen Regelungen oder nach dieser Ordnung abschließen. Die Wahl ist aktenkundig zu machen. Sie ist nicht revidierbar.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch* treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studium im Prüfungsfach *Deutsch* der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahre 1992 treten neun Semester nach der Veröffentlichung dieser Ordnung außer Kraft.

Studienverlaufsplan
Lehramtsstudiengang *Deutsch* (L1 - L6)

GRUNDSTUDIUM ¹⁾	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i> Grundkurse Vorlesungen	GK A/B VL LN		GK C LN	
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Germanistische Linguistik</i> Grundkurse Vorlesungen	GK A	GK B LN	VL	GK C LN
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Ältere deutsche Literatur und Sprache</i> Grundkurse Vorlesungen	GK A	GK B LN VL	GK C LN	
Ergänzende germanistische Veranstaltungen (Dispositionsstunden)		Lehrveranstaltung ²⁾ Lehrveranstaltung ²⁾	Lehrveranstaltung ²⁾	Lehrveranstaltung ²⁾ Lehrveranstaltung ²⁾ Lehrveranstaltung ²⁾
Fachdidaktik <i>Deutsch</i>			Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts	Praktikums-vorbereitung ³⁾

⇒ Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern trägt empfehlenden Charakter. Es ist aber darauf zu achten, dass die Grundkurse in den Fächern in der Reihenfolge A-B-C absolviert werden.

⇒ Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Proseminar, Grundkurs B -nur NdL-, Grundkurs C) aus dem Angebot aller germanistischen Studienbereiche zum Grundstudium

3) ⇒ im Anschluß an die Praktikumsvorbereitung entweder Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder begleitend im darauffolgenden Semester

**Studienverlaufsplan
Lehramtsstudiengang *Deutsch* (L1 - L3)**

HAUPTSTUDIUM¹⁾	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester⁵⁾
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	Lehrveranstaltung ²⁾ (Empfehlung: HS)	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾	
<i>Gewählter Studienbereich</i>		Lehrveranstaltung ²⁾ (Empfehlung: HS)	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾
Ergänzende germanistische Veranstaltungen (Dispositionsstunden)	Lehrveranstaltung ³⁾		Lehrveranstaltung ³⁾	Lehrveranstaltung ³⁾
Fachdidaktik <i>Deutsch</i>		HS LN	Lehrveranstaltung ⁴⁾	Lehrveranstaltung ⁴⁾

1) ⇒ Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern trägt empfehlenden Charakter.

2) ⇒ Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Haupt- oder Forschungsseminar, Kolloquium) aus dem Gesamtangebot des Studienbereiches zum Hauptstudium

3) ⇒ Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Haupt- oder Forschungsseminar, Kolloquium) aus dem Angebot aller germanistischen Studienbereiche zum Hauptstudium

4) ⇒ Übungen, Haupt-, Forschungs- und Oberseminare, Colloquien oder Vorlesungen aus dem Gesamtangebot der Didaktik; dringend empfohlen: ein weiteres Hauptseminar ohne Leistungsnachweis

⇒ Für Studierende des Lehramtsstudiengangs L1 ist eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vorgesehen. Die für das 8. Semester angegebene(n) Veranstaltung(en) sind entsprechend früher zu belegen.

Studienverlaufsplan
Lehramtsstudiengang *Deutsch* (L4/1. Fach)

HAUPTSTUDIUM ¹⁾	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	Lehrveranstaltung ²⁾	HS	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem <i>Gewählten Studienbereich</i>	HS	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾	Lehrveranstaltung ²⁾
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem <i>Nicht gewählten Studienbereich</i>	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾	Lehrveranstaltung ²⁾	
Ergänzende germanistische Veranstaltungen (Dispositionsstunden)	Lehrveranstaltung ³⁾	Lehrveranstaltung ³⁾ Lehrveranstaltung ³⁾	Lehrveranstaltung ³⁾ Lehrveranstaltung ³⁾	Lehrveranstaltung ³⁾ Lehrveranstaltung ³⁾
Fachdidaktik <i>Deutsch</i>	Lehrveranstaltung ⁴⁾			HS LN

1) ⇒ Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern trägt empfehlenden Charakter.

2) ⇒ Lehrveranstaltung (Hauptseminar, Vorlesung, Übung, Kolloquium) aus dem Gesamtangebot des Studienbereiches zum Hauptstudium

3) ⇒ Lehrveranstaltung (Hauptseminar, Vorlesung, Übung, Kolloquium) aus dem Angebot aller germanistischen Studienbereiche zum Hauptstudium

4) ⇒ Übung, Haupt-, Forschungs- und Oberseminar, Kolloquium oder Vorlesung aus dem Gesamtangebot der Didaktik

**Studienverlaufsplan
Lehramtsstudiengang *Deutsch* (L4 - L6/2. Fach)**

HAUPTSTUDIUM¹⁾	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Studienbereich <i>Neuere deutsche Literatur</i>	Lehrveranstaltung ²⁾ (Empfehlung: HS)	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾	
<i>Gewählter Studienbereich</i>		Lehrveranstaltung ²⁾ (Empfehlung: HS)	HS LN	Lehrveranstaltung ²⁾
Ergänzende germanistische Veranstaltungen (Dispositionsstunden)	Lehrveranstaltung ³⁾		Lehrveranstaltung ³⁾	Lehrveranstaltung ³⁾
Fachdidaktik <i>Deutsch</i>				HS Literaturdidaktik LN

1) ⇒ Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern trägt empfehlenden Charakter.

2) ⇒ Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Haupt- oder Forschungsseminar, Kolloquium) aus dem Gesamtangebot des Studienbereiches zum Hauptstudium

3) ⇒ Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Haupt- oder Forschungsseminar, Kolloquium) aus dem Angebot aller germanistischen Studienbereiche zum Hauptstudium